

Bekanntmachung

Bekanntmachung der Gemeinde Sonnefeld über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Gestungshausen-West, II. Bauabschnitt“

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnefeld beschloss in seiner Sitzung vom 24. April 2024 den Bebauungsplan für das „Gewerbegebiet Gestungshausen-West, II. Bauabschnitt“ in der Fassung vom 24 April 2024 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung.



Dies wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung kann im Rathaus der Gemeinde Sonnefeld, Schafberg 2, Bauamt, während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die

Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Sonnefeld, den 03.05.2024



.....
Michael Keilich
Erster Bürgermeister

